

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 102.

Montag, den 12. April.

1847.

Die Lage der Leipziger Musiker.

Ueber dieselbe brachte Nr. 94 des Leipziger Tageblattes einen Aufsatz, der ohne Zweifel mit Berücksichtigung eines früheren im Dresdner Tageblatt (Nr. 131. 1846) erschienen Artikels über denselben Gegenstand geschrieben war. Da der letztere grade das entgegengesetzte Resultat erstrebt, so möge er hier mit einiger Abkürzung der Einleitung seinen Platz finden, um das Publicum mit der Sachlage völlig vertraut zu machen. Nachdem erklärt war, wie am wenigsten die Musik, eine freie Kunst von erfreulichem veredelndem Einflusse, einem drückenden Kunstzwange oder dem noch drückenderen Zwange eines Monopols erliegen dürfe, wie ferner grade in Leipzig dem schönen Aufschwunge der musikalischen Bildung der ausführenden Künstler sowohl als des Publicums eine gefährliche Reaction drohe, wie endlich nur die unverkümmerte Concurrenz dieser drohenden Gefahr steuern könne, fuhr der Aufsatz des Dresdner Tageblatts also fort:

„In Leipzig bestand früher, wie sonst überall, nur ein Musikchor unter der Direction des privilegirten Stadtmusikus. Das mochte ausreichen, als man statt im Hotel de Pologne Bälle, Feste, Hochzeiten u. s. w. im durch Zacharia's „Renommist“ in der deutschen Literatur wohlbekannten Schellhauserschen Hause (jetzt Hotel de Saxe) abhielt, in jenen guten alten Zeiten, wo die Leipziger noch „um's Thor gingen“ und wo die Stadt an der goldenen Gans und dem alten Grimmaischen Thor wirklich ein Ende hatte. Aber das ist seitdem anders geworden. Mit der Zahl der Einwohner und der zunehmenden Blüthe der Stadt wuchsen auch die Ansprüche der Leipziger Feste unverhältnißmäßig. Nun reichte ein Musikchor für die mit der Einwohnerzahl vermehrten Bälle und Festlichkeiten und die in den neuentstandenen Gartenanlagen veranstalteten musikalischen Genüsse nicht mehr aus. So bildeten sich, gefordert durch gesellige wie künstlerische Bedürfnisse des Publicums, außer dem unter Direction des Stadtmusikus Barth stehenden, von seinem activen, nunmehr verstorbenen Director Queißer sogenannten Queißerschen Musikchore (das Queißersche Chor war am vorzüglichsten vor seiner Vereinigung mit dem Barthschen Stadtchore. A. d. R. d. Dr. T.'s.), die Musikchöre der Herren Hauschild, Fölsch, Wend und Lopijsch. Daß es einzig und allein die gesteigerten musikalischen Bedürfnisse Leipzigs sind, die diese neuen Chöre hervorgerufen haben, daß also die Existenz der letztern nicht nur völlig gerechtfertigt, sondern auch nothwendig geworden ist, dafür bürgt die allgemeine günstige Anerkennung dieser Chöre von Seiten des Publicums und die durch lange Jahre gewonnene Erfahrung, die sich dieselben gar nicht von dem Leipziger Gesellschaftsleben getrennt denken kann. Wer auf die renommirte große Funkenburg geht, erwartet dort von dem Hauschild'schen Chore jeden Freitag seine Unterhaltung; das Fölsch'sche Chor ist verjährt im Rosentale und der ungewöhnliche Besuch der Insel Buen Retiro bei den Concerten des Herrn Lopijsch beweist, daß es nicht die angenehme Lage allein ist, die die Besucher anlockt. Der letztere

besonders zeichnet sich durch ein unermüdetes edles Streben aus, das Verständniß der Tonkunst im größeren Publicum zu fördern und höhere Bedürfnisse in demselben zu erregen, als sonst gewöhnlich zu geschehen pflegt; vorzüglich sind hier seine im Winter 1845—46 gehaltenen öffentlichen Quartettunterhaltungen rühmlichst zu erwähnen.

So sehr aber die Existenz dieser Chöre von den lebendigen Bedürfnissen der Gegenwart gefordert und gerechtfertigt ist, so steht doch diese Existenz in offenem Widerspruche mit dem aus der todtten Vergangenheit herrührenden und auch nur für diese passenden Privilegium des Stadtmusikus. Der Herr Stadtmusikus Barth aber, dessen früheren tüchtigen Verdiensten wir indessen hier unsere ungeheuchelte lebhafteste Anerkennung aussprechen, ist ein hochbejahrter Mann, und wenn einst sein Taktirstock in jüngere Hände übergeht, dürfte die Existenz genannter Chöre durch eine thatsächliche Erneuerung monopolisirter Ausübung jenes Vorrechts sehr gefährdet sein. Diese Gefahr aber trifft nicht bloß die einzelnen Glieder derselben; das ganze Kunst- und Genußliebende Leipziger Publicum wird empfindlich dadurch berührt, und der Berichterstatter macht alle dabei Betheiligten ausdrücklich darauf aufmerksam, wie dieses Monopol einerseits den ganzen Aufschwung der freien Kunst lähmt, die gerade zu ihrer Ausbildung der freien Concurrenz bedarf und die nur in frühern ungebildeten Zeiten, wo sie eben nicht als „Kunst“ gewürdigt wurde, monopolisirt werden konnte; andererseits wie dasselbe in gewerblicher Hinsicht unserer freieren fortgeschrittenen Zeit, die unter alle Staatsbürger eine möglichst freie Vertheilung der Arbeit und des Erwerbs in Anspruch nimmt, schnurstracks zuwiderläuft. Wahrhaftig, wenn die öffentliche Musik der Concurrenz entzogen würde, das Publicum würde bald die Erschlaffung des künstlerischen Strebens und eine allmählig immer despotischere Trägheit in der Befriedigung seiner Bedürfnisse übel vermerken. Und wollte man durch das starre Festhalten an einem alten, aber veralteten Vorrechte ein Verfahren rechtfertigen, das so viele Männer und Familienväter zwar nicht brodlos machen, aber doch in ihrer Existenz bedeutend verkümmern würde, da sie doch durch langjährige Erfüllung ihrer Pflichten gegen Staat und Publicum einen gerechten Anspruch auf Sicherung dieser ihre Existenz zu machen haben? Alles dies Angedeutete steht aber in Aussicht, sobald das Privilegium des Stadtmusikus gegen die bisher noch unangefochtene, aber rechtlich doch nur geduldete Existenz der übrigen Musikchöre auftritt. Diesem zu begegnen, aber in gesetzlichem Sinne das einmal bestehende Recht des Stadtmusikus soviel als möglich schonend, haben sich nun die drei Directoren der verschiedenen Musikchöre, die Herren Hauschild, Wend und Lopijsch, mit einem Gesuche an den Leipziger Stadtrath gewendet, nicht das Privilegium des Stadtmusikus zu vernichten, wohl aber es zu beschränken und die streitenden Interessen beider Theile zu versöhnen.

Ehe wir dieses Gesuch nennen und erörtern, wollen wir noch Folgendes vorausschicken. Sowie bei der privilegirten